

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische  
Jugendsozialarbeit  
Ansprechpartnerin: Gisela Würfel  
Wagenburgstraße 26-28, 70184 Stuttgart,  
Tel. (0711) 16 489-20, Fax (0711) 16 489-21  
[wuerfel@bagejsa.de](mailto:wuerfel@bagejsa.de), [www.bagejsa.de](http://www.bagejsa.de)

## Pressemitteilung 09.03.2009

### Jetzt schlägt's Dreizehn!

#### BAG Evangelische Jugendsozialarbeit startet Kampagne zum § 13 SGB VIII

Berlin, 05.03.2009: „Jetzt schlägt's Dreizehn!“ Das drückt ein Stück Empörung aus, weist darauf hin, dass etwas passieren muss, so kommentierte Prof. Dr. Peter Schruth (Hochschule Magdeburg-Stendal) das Motto der Kampagne, die anlässlich des 60jährigen Bestehens der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) stattfindet.

Der Hauptausschuss und die Fachbeiräte der BAG EJSA starteten in einer gemeinsamen Sitzung mit Prof. Schruth die Kampagne „Jetzt schlägt's Dreizehn! Jugendsozialarbeit stärken!“ Ein fachlicher Impuls, den Prof. Schruth aus Sicht der Rechtswissenschaft aber als Vorstandsmitglied des Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V. auch aus dem Blickwinkel der Betroffenen vornahm, und die anschließenden Beratungen bildeten den Auftakt.

Ziel der Kampagne ist, den Auftrag und die Möglichkeiten, die der § 13 SGB VIII beinhaltet, wieder stärker in den Blick zu rücken und darauf hinzuwirken, dass diese in Kombination mit anderen Förderinstrumenten besser genutzt werden können. Eine Veranstaltungsreihe vor Ort in den einzelnen Bundesländern wird nun im Laufe des Jahres die Meilensteine der Kampagne markieren. Ein „Verbandskasten“ mit Informationen, Einschätzungen, Good Practice-Beispielen bietet das Begleitmaterial.

So will die BAG EJSA nicht nur ihre Mitglieder und Einrichtungen dabei unterstützen, dass sie den § 13 stärker nutzen. Sie will auch dazu beitragen, dass die kommunalen Akteure wie die Jugendämter, Sozialdezernate, Jobcenter und Kompetenzagenturen mit ins Boot geholt werden und man gemeinsam vor Ort nach Lösungen für ein gut aufeinander abgestimmtes Gesamtkonzept zur Integration von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf sucht.

Dabei wurde in dem Impuls von Prof. Schruth eine Reihe von Aspekten angesprochen, die in der Kampagne der BAG EJSA nun mit dem Ziel aufgegriffen werden,

- die jugendspezifischen Elemente im den Sozialgesetzbüchern herauszuarbeiten, zu profilieren und eventuell zusammenzuführen,
- den § 13 rechtlich besser auszustatten, zum Beispiel durch die verbindliche Aufnahme des Hilfeplanverfahrens und
- ein Gesamtkonzept für die Integration von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf zu entwickeln, in dem die Zuständigkeiten und die Verantwortung im Hilfenetzwerk geklärt sind.

## *Hintergrund*

Zu Recht wurde der § 13 im Zuge der SGB II-Novelle nicht verändert, denn er steht als Bestandteil des SGB VIII in einem anderen Kontext. SGB II und III folgen einer völlig anderen Logik als die Jugendhilfe und die im § 13 begründete Jugendsozialarbeit. Der SGB II setzt Eigenverantwortung voraus, Jugendhilfe hat die Förderung von Eigenverantwortung als Ziel.

Da stellt sich die Frage, ob nicht eigentlich die Zielgruppen der Jugendhilfe (U 25) komplett aus dem SGB II herausgenommen werden müssten.

Im SGB II geht es um Grundsicherung, in der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit um Hilfe- und Förderplanung, bei der die Voraussetzungen des jeweiligen jungen Menschen als Ausgangspunkt genommen werden. Sanktionierung wie im SGB II ist kein Gegenstand der Jugendhilfe, sondern hier geht es um Fordern auf der Grundlage eines sozialpädagogischen Konzeptes.

In der Rechtsliteratur ist diese Abgrenzung weitgehend eindeutig benannt: Wo Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit anfangen hört die Zuständigkeit des SGB II auf. Trotzdem kommt das Thema nicht zur Ruhe, denn ein gutes Hilfesystem ist darauf angewiesen, dass die Schnittstellen zwischen Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit und dem SGB II funktionieren. Die Kostenträger vor Ort verfolgen hier eine eigene Praxis. Kooperationsvereinbarungen auf dem Papier helfen dabei nicht weiter. Das zeigt eine langjährige Erfahrung.

Ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu einem lebendigen und qualitativ guten Hilfenetzwerk: Die betroffenen Jugendlichen müssen selbst zu Wort kommen können!